

01

Bebauungsplan Nr. 35 „Fraling (Änderung und Erweiterung)“ Änderungsbeschluss gem. § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Bereich: Felix-Fraling-Strasse

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2002 folgenden Beschluss gefasst::

a) Der Bebauungsplan Nr. 35 „Fraling (Änderung und Erweiterung) mit der Begrenzung:

im Norden:	durch die Bahnhofstraße,
im Osten:	durch die Felix-Fraling-Straße,
im Süden:	durch die Sandstiege,
im Westen	durch die östliche Grundstücksgrenze der Parzelle 196 der Flur 51 und der östlichen Geltungsbereichsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Grottenkamp“ (rückwärtige Grenzen der Wohnhäuser mit den ungeraden Hausnummern Finkenbreil 1 - 33 sowie der östlichen Grenze des Wohnhausgrundstückes Sandstiege 24)

soll für einen Teilbereich im Abschnitt der Felix-Fraling-Straße geändert werden.

b) Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 35 „Fraling (Änderung und Erweiterung)“ - 2. Änderung.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu dem Anhörungstermin

**am Donnerstag, den 23. Januar 2003 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2, 48356 Nordwalde,**

in dem Ihnen Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung gegeben wird, lade ich freundlichst ein.

48356 Nordwalde, den 07. Januar 2003

Der Bürgermeister
gez. Brockmeyer